Pro Memoria

Anlage / allegato 6

Ausbau der Sprachenzentren

Maßnahmen zum verpflichtenden Sprachenlernen der ausländischen Schüler und Schülerinnen ab Schuljahr 2013/2014

1. Verpflichtende Erhebung der Sprachkenntnisse

Der Sprachstand der ausländischen Schüler und Schülerinnen wird zu Beginn der 1. Klasse Grundschule von Mitarbeiter/innen der Sprachenzentren nach landesweit einheitlichen Verfahren festgestellt. Dasselbe gilt für die ausländischen Schüler und Schülerinnen, welche sich erstmals in die Schule einschreiben. Die Ergebnisse dienen der Zuordnung zu Sprachkursen und zur Festlegung von Sprachfördermaßnahmen durch die Schule oder durch die Sprachenzentren.
In regelmäßigen Abständen erfassen die Sprachenzentren die Fortschritte der Schülerinnen und Schüler beim Sprachenlernen.
Neu: Verpflichtung; flächendeckende Durchführung; Standardisierung

2. Verpflichtende Sprachkurse

Ausländische Schüler und Schülerinnen, welche die Unterrichtssprache nicht ausreichend beherrschen und diese nicht durch integrative Sprachfördermaßnahmen in der Klasse erlernen können, besuchen gezielte Sprachkurse parallel zum Unterricht oder teilweise zusätzlich zum Unterricht. Dauer, Ziele und Organisation dieser Sprachkurse werden zwischen den Sprachenzentren und der Schule vereinbart.
Der Klassenrat erstellt für jeden Schüler und jede Schülerin einen individueller Bildungsplan und wird dabei vom Sprachenzentrum beraten.
Neu: Verpflichtung; mehr und intensivere Sprachkurse (Erhöhung der Stundenzahl), mehr Sprachkurse parallel zum Unterricht

3. Sommersprachkurse

- Neu: Intensiv-Sommersprachkurs für Neueinsteiger/innen über einen Zeitraum von 4 - 6 Wochen
- Neu: Intensiv-Sommersprachkurse für Fortgeschrittene für 4 Wochen im Sommer mit Sachfach-Unterricht in Deutsch und Italienisch (je 3 Stunden täglich) für ausländische Schüler und Schülerinnen der Ober- und Berufsschule mit Sprachniveau A2
- Zeitlicher Ausbau einiger Sommersprachkurse von bisher 2 auf 3 oder 4 Wochen für leicht Fortgeschrittene
- Ausbau der sprachlichen Bildung in den Sommerkindergärten: Intensivierung der Sprachförderung durch den zusätzlichen Einsatz von Sprachpädagoginnen

Neu: längere Sommersprachkurse; neue Modelle von Sommersprachkursen

4. Spezifische Fördermodelle an Kindergärten und Schulen

- Neu: Sprachliche Förderung in Kindergärten mit einer hohen Anzahl an ausländischen Kindern: Verstärkung der Begleitung in kleinen Gruppen
- Neu: Entwicklung eines eigenen Fördermodells für Grundschulklassen – vor allem 1. und 2. Klasse – mit einer hohen Anzahl an ausländischen Schülern und Schülerinnen mit entsprechenden Differenzierungsmaßnahmen und der Möglichkeit der teilweisen Klassenteilung.
- Einbeziehung der Eltern: Entwicklung von Modellen für die Zusammenarbeit mit den Familien, auch mit Unterstützung der Gemeinden – für Kindergarten und Schule
- Ausbau des Fördermodells für Neueinsteiger/innen der Berufsschulen (vgl. Schwierigkeit der Teilnahme an den Praxisfächern, Problem der Sicherheit in den Spezialräumen), auch mit berufsbezogenen Sprachkursen

Neu: Fördermodelle für Gruppen und Klassen mit vielen ausländischen Schülern und Schülerinnen

5. Sprachkurse zur Erlernung der Zweiten Sprache

Ausbau der Sprachkurse für ausländische Schüler und Schülerinnen zur Festigung ihrer Kompetenz in der Zweiten Sprache
Neu: mehr und spezifischere Sprachkurse für die Zweitsprache

6. Ausbau der interkulturellen Mediation

Die Anzahl der Stunden, für welche interkulturelle Mediatorinnen oder Mediatoren beauftragt werden, werden auf 20 - 30 Stunden erhöht. Die interkulturellen Mediatorinnen oder Mediatoren sprechen die Herkunftssprache der ausländischen Kinder und Jugendlichen und unterstützen die Neuankömmlinge und ihre Familien in der Einstiegsphase in Kindergarten und Schule nach ihrer Ankunft in Südtirol.

7. Verpflichtende Beratung durch die Sprachenzentren für die Jugendlichen und für die Eltern

Die Sprachenzentren sind Anlaufstelle für die Jugendlichen und für die Eltern in allen Bildungsfragen (Schulwahl, zusätzliche Sprachfördermaßnahmen, Sprachkurse für Erwachsenen, Maßnahmen zur gesellschaftlichen Integration in Zusammenarbeit mit den Sozialsprengel, den Gemeinden, der Caritas und mit Vereinen usw.). Für Neuankömmlinge ist die Beratung in den Sprachenzentren verpflichtend.
Bei der Einschreibung in die Schule erhalten die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern von der Schule ein Informationspaket, das vom Kompetenzzentrum Migration ausgearbeitet wird. Die Eltern werden dabei aufgefordert, sich an das Sprachenzentrum zu wenden, um weitere Informationen zu erhalten und um die Erhebung des Sprachstands durchzuführen. Gleichzeitig teilen die Schulen dem jeweiligen Sprachenzentrum die neu eingeschriebenen Schüler und Schülerinnen mit.
Das Sprachenzentrum informiert die Eltern über das Angebot an Sprachkursen für Erwachsene (Angebote der Ämter für Weiterbildung in Zusammenarbeit mit Weiterbildungsinstitutionen, Angebote der Sozialdienste, der Bezirksgemeinschaften und anderer Träger).
Neu: Intensivierung der Beratungstätigkeit; Verpflichtung für die Neuankömmlinge

8. Ausbau der diagnostischen Kompetenz der Lehrpersonen

Durch spezielle Fortbildungsveranstaltungen werden Lehrpersonen in ihrer diagnostischen Kompetenz geschult, so dass sie den Sprachstand und die Fortschritte beim Sprachenlernen besser erkennen und gezielte Sprachfördermaßnahmen einleiten können. Die Lehrpersonen, welche vorwiegend mit ausländischen Kindern und Jugendlichen arbeiten, sind verpflichtet, eine solche Kursfolge innerhalb der nächsten drei Jahre zu besuchen.

9. Evaluation und wissenschaftliche Untersuchungen

Das Kompetenzzentrum Migration führt im Jahr 2013/2014 eine interne Evaluation der Sprachfördermaßnahmen der Sprachenzentren durch. Die Evaluationsstellen erheben die Wirksamkeit der Sprachfördermaßnahmen an den Schulen.
Durch wissenschaftliche Untersuchungen, die vom Kompetenzzentrum angeregt werden, wird erhoben, wie Spracherwerb bei ausländischen Schülern und Schülerinnen erfolgt und welche Sprachfördermaßnahmen wirksam sind.

10. Finanzierung

Zur Durchführung der oben genannten Tätigkeiten werden den Sprachenzentren

- im Jahr 2013 zusätzlich zu den bisherigen finanziellen Mitteln 500.000 € aus dem Reservefonds
- in den folgenden Jahren zusätzlich 1.500.000 € über den jährlichen Haushalt auf das Kapitel 0408.05 bereitgestellt.

Die Mittel werden für befristete Aufträgen an Sprachlehrer und Sprachlehrerinnen, für Aufträge für interkulturelle Mediation, für wissenschaftliche Beratungen, für Aufträge zur Erarbeitung von Lernmaterialien Informationsmaterial sowie für Ankäufe von Unterrichtsmaterialien genutzt. Ein Teil der Mittel kann den Gehaltsämtern übertragen werden, um Aufträge von Sprachlehrern und Sprachlehrerinnen zu bezahlen.

Bozen, 25. Juli 2013

Dr. Rudolf Meraner
verantwortlich für die Sprachenzentren